

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung
der PV Anlage Meeder Kösfeld in Oberfranken (Bayern)**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

☎ +49 40 79 69 59 36

📠 +49 40 79 69 59 38

@ info@solpeg.com

🌐 www.solpeg.com

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort und Systembeschreibung.....	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6

Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Meeder Kösfeld

1 Auftrag

Als unabhängiger Gutachter für Photovoltaik (PV) ist die SolPEG GmbH beauftragt, die potentielle Blendwirkung durch die PV Anlage „Meeder Kösfeld“ im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann/sollte bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Standort und Systembeschreibung

Die Flächen der geplanten PV Anlage befinden sich ca. 2,2 km nördlich von Kösfeld und ca. 2 km südöstlich von Meeder in Oberfranken (Bayern). Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Flächen ca. 2 km südöstlich von Meeder in Oberfranken (Bayern). Die Flächen sind überwiegend eben.
Koordinaten (Mitte)	50.304°N, 10.928°O, 320 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, Ausrichtung 180° (Süden)

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch) und Verlauf der geplanten St2205neu.

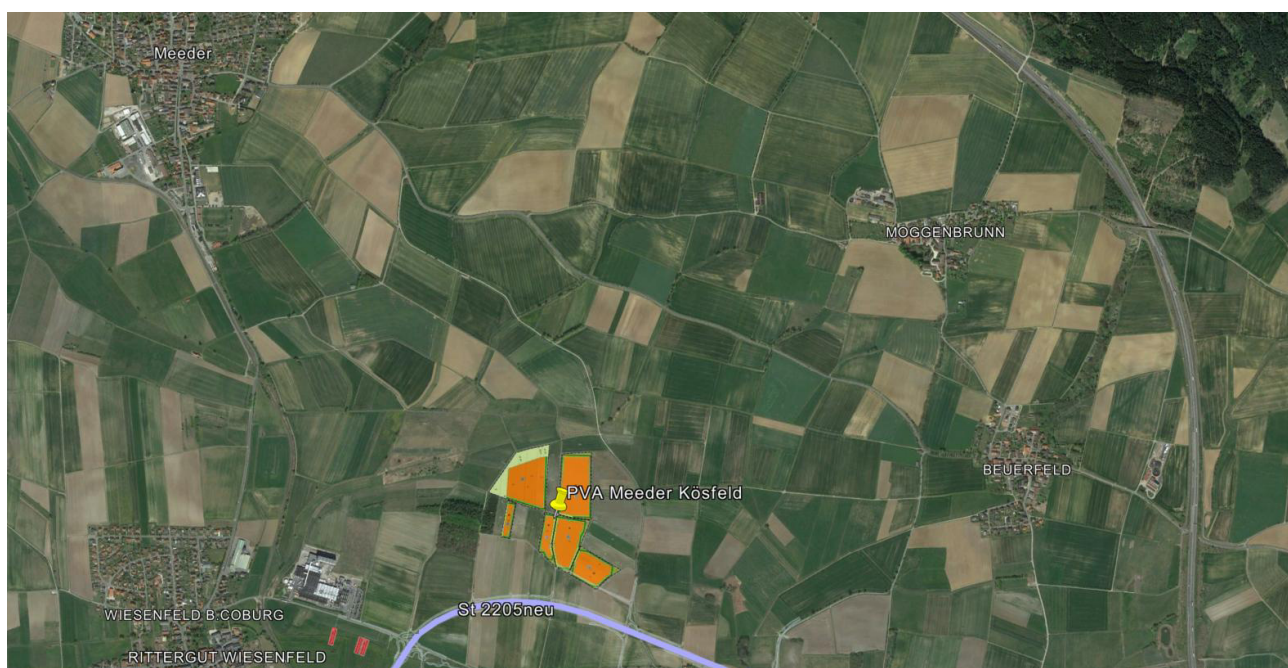


Bild 2.1.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbilder der geplanten PV Anlage und Umgebung

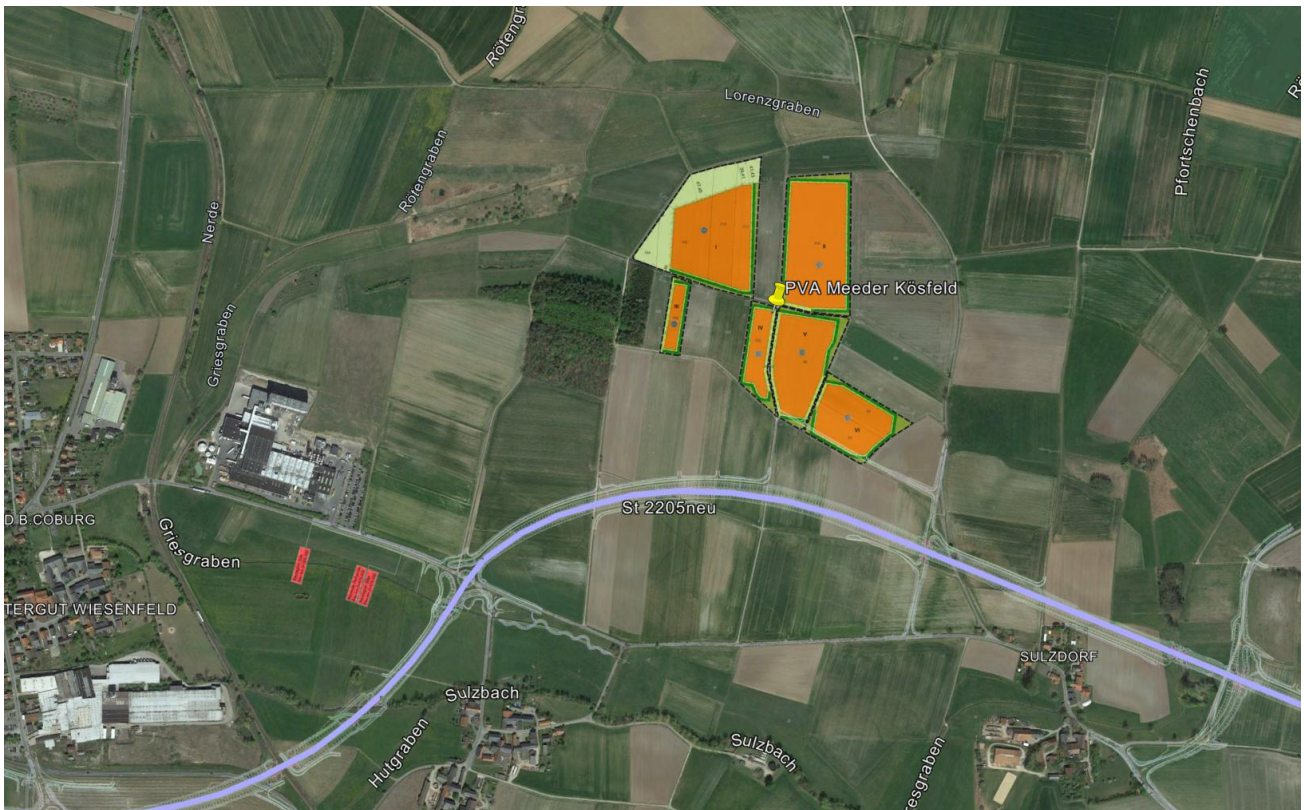


Bild 2.1.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht



Bild 2.1.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

In der Umgebung der PV Anlage befinden sich keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie. Südlich, in einer Entfernung von über 110 m verläuft die geplante St2205neu. Evt. besteht an einzelnen Abschnitten eine Sichtverbindung zur PV Anlage aber aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz sind südlich der PV Flächen gelegen Immissionsorte nicht von Reflexionen betroffen.

Die folgende Skizze zeigt die PV Flächen und die Entfernungen in der Übersicht.



Bild 3.1: PV Anlage und Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind die PV Flächen im Bereich der umliegenden Ortschaften (u.a. Kösfeld, Wiesenfeld, Sulzdorf) nicht einsehbar und daher ist eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie nicht möglich.

Auch für Fahrzeugführer auf der geplanten, südlich verlaufenden St2205neu ist die PV Anlage nicht einsehbar. Aufgrund der Ausrichtung und der Neigung der PV Module können potenzielle Reflexionen durch die PV Anlage die St2205neu ohnehin nicht erreichen. Eine Beeinträchtigung für Fahrzeugführer auf der St2205neu durch die PV Anlage oder gar eine Blendwirkung kann daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden

Darüber hinaus verdeutlicht die Analyse des Geländeverlaufs zwischen der südlich verlaufenden St2205neu und der PV Anlage, dass die PV Anlage hinter einer Anhöhe verborgen ist und insbesondere an sicherheitsrelevanten Bereichen (z.B. Kreisverkehr Wiesenfeld-Ost) nicht einsehbar ist.

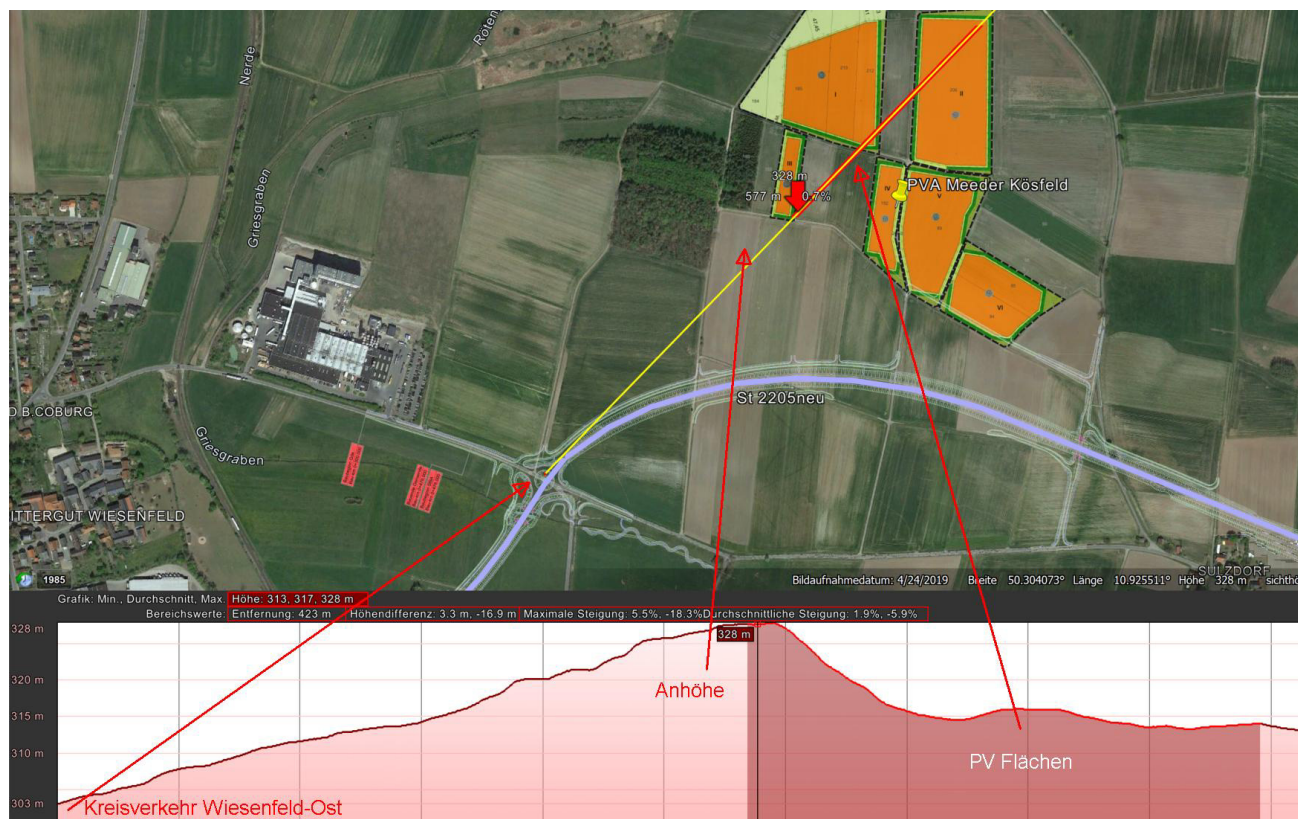


Bild 3.2: PV Anlage und südöstliche Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage „Meeder Kösfeld“ für Fahrzeugführer auf der St2205neu mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die PV Anlage im Verlauf der St2205neu überwiegend nicht einsehbar und aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz sind Reflexionen durch die PV Anlage nicht unwahrscheinlich. Im Umfeld der PV Anlage sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden und daher kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage ausgeschlossen werden. Anhand der vorliegenden Daten bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 08.11.2023

Dieko Jacobi
Dieko Jacobi